

Neuerungen per 01.01.2018

Anlässlich seiner Sitzung vom 07.11.2017 hat der Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweizerischen Bauernverbandes (PK SBV) verschiedenste Neuerungen auf den 01.01.2018 beschlossen.

Neben der Umsetzung von erneuten Massnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PK SBV, werden auch erhebliche Verbesserungen im Bereich der reglementarischen Risikoleistungen eingeführt.

Zusatzverzinsung 2017

Im laufenden Jahr werden die Altersguthaben der aktiv Versicherten der PK SBV mit 1.0% verzinst. Die bisherige Performance des angelegten Vermögens war insbesondere dank einer guten Entwicklung auf den Aktienmärkten sehr erfreulich. Deshalb entschied der Stiftungsrat – in Abhängigkeit der per Ende Jahr definitiv erzielten Netto-Gesamtanlageperformance (inkl. den Immobilien im Direktbesitz der PK SBV) – gemäss der nachfolgenden Aufstellung eine Zusatzverzinsung für das Jahr 2017 auszuschütten.

Netto-Gesamtanlageperformance per 31.12.2017	Zusatzzinssatz auf Altersguthaben 2017
Mind. 7.0%	1.00%
6.0 – 6.9%	0.75%
5.0 – 5.9%	0.50%
Unter 5.0%	0.00%

Mit der obigen Ausschüttungsformel für eine Zusatzverzinsung im Jahr 2017 will der Stiftungsrat die Versicherten der PK SBV am guten Ergebnis teilhaben lassen. Die Möglichkeit einer Zusatzverzinsung wird jeweils jährlich unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte durch den Stiftungsrat neu beurteilt. Für den Stiftungsrat steht klar die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Stabilität der PK SBV im Vordergrund. Deshalb verwendet er den Grossteil des Anlageerfolgs jeweils zur Äufnung zweckgebundener Rückstellungen sowie zur Verbesserung der Wertschwankungsreserven.

Reduktion des Risikobeitrags für Arbeitnehmende um 0.5%

Dank einem neuen Vertrag sowie guter Risikoergebnissen in den letzten Jahren (weniger Todes- und Invaliditätsfälle als im Risikobeitrag eingerechnet), kann per 01.01.2018 der Risikobeitrag von aktuell 4.0% (je zur Hälfte durch Arbeitgebende und

Arbeitnehmende finanziert) auf 3.5% reduziert werden. Der Stiftungsrat hat entschieden, diese Beitragsreduktion vollumfänglich den Arbeitnehmenden zukommen zu lassen. Mit dieser finanziellen Entlastung erhalten die Versicherten die Möglichkeit, höhere Spareinlagen (im Rahmen der Pläne «Plus» oder «Top») zu tätigen, um so die Einbussen aufgrund der Reduktion des Rentenumwandlungssatzes zu reduzieren.

Verbesserungen bei den Risikoleistungen

Aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse der Versicherten in der PK SBV beschloss der Stiftungsrat auf den 01.01.2018 mehrere Verbesserungen bei den reglementarischen Risikoleistungen:

- **Erhöhung der Invalidenrente**
 Die jährliche volle Invalidenrente von aktuell 58% des letzten versicherten Lohnes wird auf 65% erhöht.
- **Einführung eines zusätzlichen Todesfallkapitals**
 Hinterlässt eine aktive oder invalide versicherte Person Anspruchsberechtigte gemäss aktuellem Vorsorgereglement Art. 22 Abs. 7 Bst. a und b, haben diese neu zusätzlich Anspruch auf ein Todesfallkapital in der Höhe eines AHV-pflichtigen Jahreslohnes gemäss Art. 4 Abs. 2.
- **Anhebung der Kinderrente**
 Die Grundlage zur Berechnung der jährlichen Kinderrente bildet die auf 65 Prozent des letzten versicherten Lohnes erhöhte Invalidenrente.

Neue technische Grundlagen

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen, beispielsweise der Wahrscheinlichkeit, zu sterben, invalid zu werden oder zu heiraten. Die Zusammenstellung aller Wahrscheinlichkeiten wird als «technische Grundlagen» bezeichnet. Die technischen

Grundlagen müssen regelmässig, in der Regel nach 5 bis 10 Jahren, den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Zu diesem Zwecke werden von den Pensionskassen (so auch von der PK SBV) entsprechende zweckgebundene Rückstellungen gebildet, welche den durch diese Anpassung zusätzlich benötigten finanziellen Bedarf vorfinanzieren sollen. Unterdessen sind die neuesten versicherungstechnischen Grundlagen für Pensionskassen – VZ 2015 – veröffentlicht worden. Sie zeigen für den Zeitraum 2011 – 2015 eine Zunahme der Lebenserwartung. Diese hat

- bei 65-jährigen Männern im Vergleich zu den vor 5 Jahren publizierten Grundlagen VZ 2010 um 0.77 Jahre deutlich zugenommen,
- bei 64-jährigen Frauen hingegen um 0.16 Jahre und damit nur leicht zugenommen.
- Die Invaliditätswahrscheinlichkeiten sind sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen stark gesunken.

Mit der Einführung der aktuellsten technischen Grundlagen VZ 2015 tragen wir den oben aufgeführten Umständen Rechnung.

Reduktion des technischen Zinssatzes auf 2.0%

Pensionskassen sind gesetzlich verpflichtet, die finanzielle Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung zu gewährleisten. Dabei sind Umverteilungen von beitragszahlenden (aktiven) Versicherten zu rentenbeziehenden (passiven) Versicherten nicht vorgesehen. Mit einem zu hohen Bewertungszinssatz für die Rentenverpflichtungen (= genannt technischer Zinssatz) werden jedoch laufende Renten quersubventioniert. Mit einer Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.0% werden die Rentenverpflichtungen in der PK SBV inskünftig realitäts-

naher abgebildet. Damit folgt die PK SBV dem per 30.09.2017 durch die Schweizer Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) ermittelten technischen Referenzzinssatz von 2.0% (Vorjahr: 2.25%). Diese Reduktion hat keinen Einfluss auf die laufenden Renten. Aufgrund der Reduktion des technischen Zinssatzes ist jedoch eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes nicht zu vermeiden. Diesbezüglich wird der Stiftungsrat in enger Zusammenarbeit mit der Pensionskassenexpertin im nächsten Jahr mögliche Umsetzungsvarianten eingehend prüfen und das weitere Vorgehen festlegen.

Kommunikation / Auftritt der PK SBV

Ab Mitte 2018 erhält die PK SBV eine eigene Internetseite. Darauf sind Reglemente, Merkblätter, Formulare und Neuerungen zu finden. Wir informieren wieder, sobald die Seite steht.

Zusammenfassung

Mit der Umsetzung der vorgängig beschriebenen Massnahmen hat der Stiftungsrat erste zukunftsweisende Weichen für eine moderne und fortschrittliche PK SBV gestellt. Damit soll den bei der PK SBV angeschlossenen Unternehmen – nicht zuletzt auch im Rekrutierungsprozess von neuen und qualifizierten Mitarbeitenden – ein zusätzliches positives personalpolitisches Instrument erhalten. Der Stiftungsrat bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Beratung

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der PK SBV (Tel. 056 462 53 11) gerne zur Verfügung.